

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur
Herrn Dr. A. Auer, Postfach
10, Auer, Erzgebirge
Telefon 100

Nr. 137.

Mittwoch, den 15. Juni 1921.

16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Das Reichsministerium des Innern hat in seiner gestrigen Sitzung in Abwesenheit des Wiederaufbau-
ministers Dr. Rathenau mit dem Wiesbadener
Verhandlungen über die Wiederaufbau-
arbeiten.

Der oberste Rat wird auf Verlangen von Herrn
Rathenau einladen, seine Wünsche
sindlich über einen Vertreter in der
ersten Sitzung des obersten Rates zu er-
tern.

Aus Paris wird gemeldet: Die Interalliierten
Diplomaten über die Aburteilung deut-
scher Kriegsverbrecher fordert auch die Ab-
urteilung des ehemaligen deutschen Kai-
sers.

Das Abgeordnetenhaus hat am Montag die
erste Resolution, die die Wiederherstellung
Friedenszustandes zwischen Deutschland
und den Vereinigten Staaten vorseht, ange-
nommen.

Im Unterhaus wurde mitgeteilt, daß zum 11. d.
seien unter dem deutschen Reparationsge-
setze 48 000 Pfund Sterling eingegangen.

Die Wiesbadener Besprechungen.

Die Besprechungen zwischen dem französischen
dem deutschen Wiederaufbauminister in Wiesbaden
zu einem ersten Abschluß gelangt. Ein großes
politisches Ergebnis kann natürlich nach solch
ersten Aussprache noch nicht vorliegen, dazu ist
Pr. Clemens des Wiederaufbaus viel zu groß, und da-
her die Zeit, die für diese Besprechungen zur Ver-
fügung steht, viel zu kurz. Im Besonderen hat man sich
den Einzelfragen noch nicht befassen können, sondern
sind nur die Grundzüge des Wiederaufbaus zwi-
schen Rathenau und Doucheur zur Besprechung
gekommen. Die weiteren Verhandlungen werden sich
in die abspielen und zwar zwischen den Experten des
Rathenau und den Vertretern der deutschen
Wiederaufbaukommission, an deren Spitze Staatssekretär
Ragmann steht, der als genauer Kenner aller Repara-
tionsfragen auch in Paris Ansehen genießt. Die deut-
sche amtliche Berichterstattung über die Wiesbadener
Verhandlungen war keineswegs glücklich, auch das, was
öffentlich geworden ist, war mehr als dürftig und die
deutsche Presse hat sich gezwungen gesehen, aus den zahl-
reichen Meldungen der Pariser Presse das herauszu-
heben, was der Wahrheit am nächsten stand. Ein sol-
cher Zustand ist natürlich nicht besonders erfreulich, und
ist dringend zu hoffen, daß die Regie das nächstemal
er klappert. Wünschen Rathenau hat in Paris vornehm-
lich gute Presse gefunden, und von den Korresponden-
ten wird allgemein berichtet, daß ein großer Schritt
vorwärts getan sei. Die Notwendigkeit einer
engen Zusammenarbeit zwischen dem Hauptschuldner und
den Hauptgläubigern war gegeben. Auf diesem Wege
ist es vielleicht gelungen, an der Entgiftung der poli-
tischen Atmosphäre weiter zu arbeiten. Ein allzu gro-
ßer Optimismus ist aber auch jetzt noch nicht angebracht,
da die große Aufgabe steht noch bevor, die deutschen
und französischen Interessengruppen besonders in
der Frage der Sachleistungen. Hier muß ein Weg
gefunden werden, um beiden Teilen gerecht zu werden.
Besonders beachtenswert ist der französische Plan, dem
Rathenau zum Ausdruck gebracht haben soll und der
in dem besteht, daß die deutschen Sachleistungen als Vor-
leistung auf die künftigen Annuitäten in Anrechnung
gebracht werden sollen. Die ersten Forderungen einer
engen Verständigung sind gesponnen. Rathenau hat
seinen guten Willen gezeigt, es kommt jetzt aber darauf
an, daß man auch in Frankreich ernstlich bemüht ist,
den Wiederaufbau mit deutscher Hilfe in verstärktem
Maße und in schnellerem Tempo zu beschleunigen.

Bayern nach dem Mord.

Die amtliche Erklärung.

Am 14. Juni wird aus München gemeldet: Die auswär-
tliche Presse, namentlich die linksradikalen Berliner Zei-
tungen, sind voll von falschen Nachrichten mit tenden-
ziösen Darstellungen von der Lage in Bayern. Dem-
gegenüber sei tatsächlich festgestellt, daß über die
Person des Mörders des Hg. Gareis trotz der
eifrigsten Bemühungen der Polizei noch gar nichts
festgestellt ist. Es gibt keinerlei Beweise dafür,
daß der Mörder in der Person eines Fanatikers der Rechten
zu suchen sei. Die politische Ausnützung des Verbre-
chens ist deshalb gleichermäßen unwürdig und gewissen-
los. Trotz des Beschlusses, heißt es in der Erklärung
weiter, den allgemeinen Streik auch auf die lebenswichti-
gen Betriebe auszudehnen, wird in fast allen Be-
trieben gearbeitet. Die meisten Betriebe erklären die
am Montag nicht zur Arbeit erschienenen Arbeiter als
entlassen. Durch die ganze Aktion seien Schwierig-
keiten für die Entwaffnungsaktion entstanden.
Trotz des guten Willens der Einwohnerwehrein-
richtungen sei der Fortgang der Entwaffnung ungemehr
schwierig, da die Einwohnerwehreinrichtungen sich in Ein-
betragt der Stimmung nur schwer entschließen könnten,
ihre Waffen abzugeben. Es wäre besorgniserregend,
wenn dadurch die Frist zur Abgabe der Waffen nicht
eingehalten werden könnte. Die Regierung hat
alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ord-
nung und Sicherheit getroffen. Demonstrationen
sammungen und Demonstrationen gegen politische
Ausnützung des Mordes sind verboten. — Im übrigen
ist der Generalstreik auch von der Streikleitung am
Montag bereits abgelehnt.

Als Nachfolger für den ermordeten Gareis kommt
im bayerischen Landtage auf der unabhängigen Liste
Ernst Koller in Frage, der sich zurzeit in Nieder-
schönenfeld in Gefangenschaft befindet; er hat bereits
zwei Jahre von seiner fünfjährigen Gefangenschaft ver-
büßt.

Die Entente bricht die Säuberungsaktion ab.

Der Bankrott der interalliierten Kommission.

Die Interalliierte Kommission hat die Säuberungsaktion in
Oberschlesien eingestellt. Als Grund hierfür gab sie den
politischen Parteien an, daß der Selbstschutz sich weigert, vor
Wiederherstellung des Zustandes die durch ihn befreiten und
abgelassenen Gebiete zu räumen. Die deutschen Parteien vertre-
ten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Interalliierten Kom-
mission ist, endlich einmal gegen die Insurgenten vorzugehen,
nicht aber gegen den Selbstschutz, der sich mit Bewaffnung des
Zustandes von selbst aufhört. Die Weigerung kann sich dem von

Günstige Ernteaussichten.

Das Reichsministerium des Innern hat auf
Anfragen erklärt: Soweit es sich übersehen
läßt, dürfte in diesem Jahre eine günstige Ernte zu er-
wartet sein, eine Ernte jedenfalls, die um vieles

besser ist als die vorjährige. Besonders gilt
dies vom Weizengetreide. Man kann die Ernte als gute
Mittelernst bezeichnen. Am Schluß dieses Ernte-
jahres werden zum ersten Male wieder Bestände aus
der vorigen Ernte vorhanden sein. Die Folgen dieser
Situation zeigen sich in dem Wegfall der Früh-
druschprämie, wie sie unter dem Druck der Verhält-
nisse bis zum letzten Jahre an die Landwirte gezahlt
wurde. Durch den Fortfall dieser Prämie werden große
Summen für das Reich gespart. Durch das Umlagever-
fahren hofft man nicht nur der Preissteigerung zu steuern,
sondern auch den Schleichhandel mit Weizen zu unter-
binden. Für die Bevölkerung kommen diese Verhält-
nisse besonders dadurch zum Ausdruck, daß jeder in
der Lage sein wird, sich außer seiner Brotkrone, die der
bisherigen gleichbleiben soll, noch Weizen im freien
Handel zu beschaffen. Im Zusammenhang damit ist
es nötig, die Gründe zu erörtern, die in kurzer Zeit zu
einer Erhöhung des Weizenpreises führen werden.
Die Reichsregierung hat bis jetzt große Summen für die
von ihr in die Wege geleitete Verbilligungsaktion her-
gegeben. Man ist sich nun darüber einig, daß mit einem
allgemeinen Abbau der Verbilligungsaktion begonnen
werden müsse, um wieder zu einer gesunden Wirtschaft
zu kommen. Die beteiligten Stellen beraten gegenwär-
tig über die Höhe der Summe, die im Etat zur Verbilli-
gung des Weizenpreises gestrichen werden soll. Von der
Höhe dieser gestrichenen Rückfälle wird es abhängen, in
welchem Maße der Weizenpreis gesteigert werden muß.
Der Termin der Erhöhung dürfte nicht allzu lange auf
sich warten lassen. Günstig auf die Weizen-Ernte
dürfte auch diesmal das Ergebnis des Dörsbaues sein.
Die Verhältnisse liegen heute so, daß vielfach ein Ueber-
angebot an Dörs vorhanden ist.

Das neue Reichsmietengesetz.

Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes, der dem Vorläufi-
gen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt
war, ist von diesen Körperschaften einer eingehenden
Beratung unterzogen und in verschiedenen wichtigen
Punkten geändert worden. Zurzeit liegt der Entwurf
dem Reichstag vor. Eine einheitliche Regelung der Be-
rechnung der Mieten für das Reich hat sich als dringend
notwendig erwiesen, umso mehr, als die Steigerung der
Mieten in verschiedenen Teilen Deutschlands außerordent-
liche Unterschiede aufweist. Hier soll das neue Gesetz
durch feste Richtlinien ein einheitliches Recht schaffen.
Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Woh-
nungswesens wird grundsätzlich beibehalten. Es soll
verhindert werden, daß durch eine unbillige Erhöhung
der Mieten eine starke Belastung der Mieterschaft her-
beigeführt wird. Gleichzeitige soll verhindert werden,
daß durch übermäßige Steigerung der Mieten der Wert
der Grundstücke ebenfalls in nicht gerechtfertigter Weise
steigert, und daß dadurch auch in Zeiten sinkender
Preise und billigerer Lebenshaltung ungewöhnlich hohe
Grundstückspreise und Mieten bestehen bleiben. Der
Entwurf gibt die Möglichkeit, an Stelle der vertraglich
vereinbarten Miete eine gesetzliche Miete zu setzen. So-
wohl der Vermieter wie der Mieter kann jederzeit ver-
langen, daß die gesetzliche Miete von einem im Ge-
setz näher bestimmten Zeitpunkt ab an die Stelle der
vertraglichen Miete treten soll. Auch die Gemein-
schaftsbesitzer hat das Recht, eine Nachprüfung von Miet-
vereinbarungen durch das Eingangsamt herbeizu-
führen. Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der
Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung der bisher-
gen Mieten nur insoweit zugelassen werden soll, als
sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuneh-
menden Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlich

Neue polnische Angriffe.

Die Breslauer Volkszeitung meldet: Die Polen greifen wieder
mit Verstärkungen an. In Groß-Strehlitz ist der Selbstschutz aus
acht deutschen Gemeinden eingetroffen, die den Insurgenten über-
lassen werden mußten.

Die Times melden aus Opatowitz: General Denner
sei willens, bei Fortdauer des jetzigen Zustandes
seine Abberufung aus Oberschlesien von dem englischen
Kabinett zu verlangen. Jedes Vorgehen der Engländer
wird durch sofortige Gegenbefehle der Inter-
alliierten Kommission aufgehalten.

Die Entente bricht die Säuberungsaktion ab.

Die Interalliierte Kommission hat die Säuberungsaktion in
Oberschlesien eingestellt. Als Grund hierfür gab sie den
politischen Parteien an, daß der Selbstschutz sich weigert, vor
Wiederherstellung des Zustandes die durch ihn befreiten und
abgelassenen Gebiete zu räumen. Die deutschen Parteien vertre-
ten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Interalliierten Kom-
mission ist, endlich einmal gegen die Insurgenten vorzugehen,
nicht aber gegen den Selbstschutz, der sich mit Bewaffnung des
Zustandes von selbst aufhört. Die Weigerung kann sich dem von

Das neue Reichsmietengesetz.

Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes, der dem Vorläufi-
gen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt
war, ist von diesen Körperschaften einer eingehenden
Beratung unterzogen und in verschiedenen wichtigen
Punkten geändert worden. Zurzeit liegt der Entwurf
dem Reichstag vor. Eine einheitliche Regelung der Be-
rechnung der Mieten für das Reich hat sich als dringend
notwendig erwiesen, umso mehr, als die Steigerung der
Mieten in verschiedenen Teilen Deutschlands außerordent-
liche Unterschiede aufweist. Hier soll das neue Gesetz
durch feste Richtlinien ein einheitliches Recht schaffen.
Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Woh-
nungswesens wird grundsätzlich beibehalten. Es soll
verhindert werden, daß durch eine unbillige Erhöhung
der Mieten eine starke Belastung der Mieterschaft her-
beigeführt wird. Gleichzeitige soll verhindert werden,
daß durch übermäßige Steigerung der Mieten der Wert
der Grundstücke ebenfalls in nicht gerechtfertigter Weise
steigert, und daß dadurch auch in Zeiten sinkender
Preise und billigerer Lebenshaltung ungewöhnlich hohe
Grundstückspreise und Mieten bestehen bleiben. Der
Entwurf gibt die Möglichkeit, an Stelle der vertraglich
vereinbarten Miete eine gesetzliche Miete zu setzen. So-
wohl der Vermieter wie der Mieter kann jederzeit ver-
langen, daß die gesetzliche Miete von einem im Ge-
setz näher bestimmten Zeitpunkt ab an die Stelle der
vertraglichen Miete treten soll. Auch die Gemein-
schaftsbesitzer hat das Recht, eine Nachprüfung von Miet-
vereinbarungen durch das Eingangsamt herbeizu-
führen. Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der
Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung der bisher-
gen Mieten nur insoweit zugelassen werden soll, als
sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuneh-
menden Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlich

Die Entente bricht die Säuberungsaktion ab.

Der Bankrott der interalliierten Kommission.

Die Interalliierte Kommission hat die Säuberungsaktion in
Oberschlesien eingestellt. Als Grund hierfür gab sie den
politischen Parteien an, daß der Selbstschutz sich weigert, vor
Wiederherstellung des Zustandes die durch ihn befreiten und
abgelassenen Gebiete zu räumen. Die deutschen Parteien vertre-
ten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Interalliierten Kom-
mission ist, endlich einmal gegen die Insurgenten vorzugehen,
nicht aber gegen den Selbstschutz, der sich mit Bewaffnung des
Zustandes von selbst aufhört. Die Weigerung kann sich dem von

Günstige Ernteaussichten.

Das Reichsministerium des Innern hat auf
Anfragen erklärt: Soweit es sich übersehen
läßt, dürfte in diesem Jahre eine günstige Ernte zu er-
wartet sein, eine Ernte jedenfalls, die um vieles

Das neue Reichsmietengesetz.

Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes, der dem Vorläufi-
gen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt
war, ist von diesen Körperschaften einer eingehenden
Beratung unterzogen und in verschiedenen wichtigen
Punkten geändert worden. Zurzeit liegt der Entwurf
dem Reichstag vor. Eine einheitliche Regelung der Be-
rechnung der Mieten für das Reich hat sich als dringend
notwendig erwiesen, umso mehr, als die Steigerung der
Mieten in verschiedenen Teilen Deutschlands außerordent-
liche Unterschiede aufweist. Hier soll das neue Gesetz
durch feste Richtlinien ein einheitliches Recht schaffen.
Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Woh-
nungswesens wird grundsätzlich beibehalten. Es soll
verhindert werden, daß durch eine unbillige Erhöhung
der Mieten eine starke Belastung der Mieterschaft her-
beigeführt wird. Gleichzeitige soll verhindert werden,
daß durch übermäßige Steigerung der Mieten der Wert
der Grundstücke ebenfalls in nicht gerechtfertigter Weise
steigert, und daß dadurch auch in Zeiten sinkender
Preise und billigerer Lebenshaltung ungewöhnlich hohe
Grundstückspreise und Mieten bestehen bleiben. Der
Entwurf gibt die Möglichkeit, an Stelle der vertraglich
vereinbarten Miete eine gesetzliche Miete zu setzen. So-
wohl der Vermieter wie der Mieter kann jederzeit ver-
langen, daß die gesetzliche Miete von einem im Ge-
setz näher bestimmten Zeitpunkt ab an die Stelle der
vertraglichen Miete treten soll. Auch die Gemein-
schaftsbesitzer hat das Recht, eine Nachprüfung von Miet-
vereinbarungen durch das Eingangsamt herbeizu-
führen. Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der
Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung der bisher-
gen Mieten nur insoweit zugelassen werden soll, als
sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuneh-
menden Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlich

Die Entente bricht die Säuberungsaktion ab.

Der Bankrott der interalliierten Kommission.

Die Interalliierte Kommission hat die Säuberungsaktion in
Oberschlesien eingestellt. Als Grund hierfür gab sie den
politischen Parteien an, daß der Selbstschutz sich weigert, vor
Wiederherstellung des Zustandes die durch ihn befreiten und
abgelassenen Gebiete zu räumen. Die deutschen Parteien vertre-
ten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Interalliierten Kom-
mission ist, endlich einmal gegen die Insurgenten vorzugehen,
nicht aber gegen den Selbstschutz, der sich mit Bewaffnung des
Zustandes von selbst aufhört. Die Weigerung kann sich dem von

Günstige Ernteaussichten.

Das Reichsministerium des Innern hat auf
Anfragen erklärt: Soweit es sich übersehen
läßt, dürfte in diesem Jahre eine günstige Ernte zu er-
wartet sein, eine Ernte jedenfalls, die um vieles

Das neue Reichsmietengesetz.

Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes, der dem Vorläufi-
gen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt
war, ist von diesen Körperschaften einer eingehenden
Beratung unterzogen und in verschiedenen wichtigen
Punkten geändert worden. Zurzeit liegt der Entwurf
dem Reichstag vor. Eine einheitliche Regelung der Be-
rechnung der Mieten für das Reich hat sich als dringend
notwendig erwiesen, umso mehr, als die Steigerung der
Mieten in verschiedenen Teilen Deutschlands außerordent-
liche Unterschiede aufweist. Hier soll das neue Gesetz
durch feste Richtlinien ein einheitliches Recht schaffen.
Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Woh-
nungswesens wird grundsätzlich beibehalten. Es soll
verhindert werden, daß durch eine unbillige Erhöhung
der Mieten eine starke Belastung der Mieterschaft her-
beigeführt wird. Gleichzeitige soll verhindert werden,
daß durch übermäßige Steigerung der Mieten der Wert
der Grundstücke ebenfalls in nicht gerechtfertigter Weise
steigert, und daß dadurch auch in Zeiten sinkender
Preise und billigerer Lebenshaltung ungewöhnlich hohe
Grundstückspreise und Mieten bestehen bleiben. Der
Entwurf gibt die Möglichkeit, an Stelle der vertraglich
vereinbarten Miete eine gesetzliche Miete zu setzen. So-
wohl der Vermieter wie der Mieter kann jederzeit ver-
langen, daß die gesetzliche Miete von einem im Ge-
setz näher bestimmten Zeitpunkt ab an die Stelle der
vertraglichen Miete treten soll. Auch die Gemein-
schaftsbesitzer hat das Recht, eine Nachprüfung von Miet-
vereinbarungen durch das Eingangsamt herbeizu-
führen. Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der
Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung der bisher-
gen Mieten nur insoweit zugelassen werden soll, als
sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuneh-
menden Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlich

Die Entente bricht die Säuberungsaktion ab.

Der Bankrott der interalliierten Kommission.

Die Interalliierte Kommission hat die Säuberungsaktion in
Oberschlesien eingestellt. Als Grund hierfür gab sie den
politischen Parteien an, daß der Selbstschutz sich weigert, vor
Wiederherstellung des Zustandes die durch ihn befreiten und
abgelassenen Gebiete zu räumen. Die deutschen Parteien vertre-
ten den Standpunkt, daß es Aufgabe der Interalliierten Kom-
mission ist, endlich einmal gegen die Insurgenten vorzugehen,
nicht aber gegen den Selbstschutz, der sich mit Bewaffnung des
Zustandes von selbst aufhört. Die Weigerung kann sich dem von

Günstige Ernteaussichten.

Das Reichsministerium des Innern hat auf
Anfragen erklärt: Soweit es sich übersehen
läßt, dürfte in diesem Jahre eine günstige Ernte zu er-
wartet sein, eine Ernte jedenfalls, die um vieles

Das neue Reichsmietengesetz.

Der Entwurf eines Reichsmietengesetzes, der dem Vorläufi-
gen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt
war, ist von diesen Körperschaften einer eingehenden
Beratung unterzogen und in verschiedenen wichtigen
Punkten geändert worden. Zurzeit liegt der Entwurf
dem Reichstag vor. Eine einheitliche Regelung der Be-
rechnung der Mieten für das Reich hat sich als dringend
notwendig erwiesen, umso mehr, als die Steigerung der
Mieten in verschiedenen Teilen Deutschlands außerordent-
liche Unterschiede aufweist. Hier soll das neue Gesetz
durch feste Richtlinien ein einheitliches Recht schaffen.
Die Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Woh-
nungswesens wird grundsätzlich beibehalten. Es soll
verhindert werden, daß durch eine unbillige Erhöhung
der Mieten eine starke Belastung der Mieterschaft her-
beigeführt wird. Gleichzeitige soll verhindert werden,
daß durch übermäßige Steigerung der Mieten der Wert
der Grundstücke ebenfalls in nicht gerechtfertigter Weise
steigert, und daß dadurch auch in Zeiten sinkender
Preise und billigerer Lebenshaltung ungewöhnlich hohe
Grundstückspreise und Mieten bestehen bleiben. Der
Entwurf gibt die Möglichkeit, an Stelle der vertraglich
vereinbarten Miete eine gesetzliche Miete zu setzen. So-
wohl der Vermieter wie der Mieter kann jederzeit ver-
langen, daß die gesetzliche Miete von einem im Ge-
setz näher bestimmten Zeitpunkt ab an die Stelle der
vertraglichen Miete treten soll. Auch die Gemein-
schaftsbesitzer hat das Recht, eine Nachprüfung von Miet-
vereinbarungen durch das Eingangsamt herbeizu-
führen. Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der
Grundsatz maßgebend, daß eine Steigerung der bisher-
gen Mieten nur insoweit zugelassen werden soll, als
sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuneh-
menden Betriebs- und Instandhaltungskosten erforderlich

Die Entente bricht die Säuberungsaktion ab.

Der Bankrott der interalliierten Kommission.